

Kreistagsdrucksache Nr. 093/15

AZ. 720.24 Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2016

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 14.10.2015 Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 29.10.2015 Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.12.2015

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _______folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in

Erträgen und Aufwendungen auf je 14.617.800 €

im Vermögensplan in

Einnahmen und Ausgaben auf je 2.055.850 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung),

wird festgesetzt auf 1.050.000 €

Der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtshahörde (\$ 80 ComO) fostgesetzt au

aufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf 2.750.000 €

Sachverhalt:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2016.